

Ergeht an:
Alle Mitglieder der Fachgruppe
Gesundheitsbetriebe der
Wirtschaftskammer Kärnten

Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-610 | F 05 90 90 4-604
E gesundheit@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gesundheitsbetriebe

Klagenfurt, im September 2022
Mag. Jilka/Je

Einladung zur Fachgruppentagung 2022

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gesundheitsbetriebe am

Dienstag, 04. Oktober 2022 um 14:00 Uhr, ein.
Ort: WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, EG
Raum: Orangerie (Sitzungsraum siehe Info im Foyer)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Obmannes
3. Grundumlage für das Kalenderjahr 2023 (laut Beilage)
4. Allfälliges

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Anmeldung bis **27. September 2022**


Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen.

Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße



Mag. Johannes Eder
Obmann



Mag. Guntram Jilka
Geschäftsführer

Anlage
Grundumlagensätze 2023

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

Folgender Grundumlagen-Satz ist für 2023 vorgesehen:

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Grundumlage wird als Kombination wie folgt festgelegt:

FG Gesundheitsbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe € 420,00 - Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik € 315,00 - sonstige Ambulatorien und Tageskliniken € 315,00 - Altenheime und Pflegeeinrichtungen € 315,00 - Bäder und Saunen € 210,00 - alle Sonstigen € 315,00 	€ 0,00
	Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung.	0,00%
	Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 	0,00%
	<ul style="list-style-type: none"> Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 	0,00%
	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenen Gerät zu Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - MRT € 290,00 - CT € 160,00 	€ 0,00
	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 04.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	
	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 0,00

Für weitere Erläuterung steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder gesundheit@wkk.or.at.

Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu bis spätestens 27. September 2022 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.